

Sitzungsvorlage 101/2019
Starkregenrisikomanagement;
Konzept-Vorstellung

Sachverhalt:

Unter Starkregenereignissen im hier gemeinten Sinn versteht man lokal begrenzte Regenereignisse mit großer Niederschlagsmenge und hoher Intensität. Solche Regenereignisse sind meist von geringer räumlicher Ausdehnung und kurzer Dauer; sie stellen ein nur schwer zu kalkulierendes Überschwemmungsrisiko dar.

Auch bei uns rücken solche Ereignisse und die damit verbundenen Schäden immer stärker ins Blickfeld. Dies erst recht, weil infolge Klimaveränderung allgemein mit einer Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen gerechnet wird.

Eine gute Zusammenfassung von Wissenswertem zum Thema ist der anhängenden Kompaktinformation „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ zu entnehmen. Diese verweist auf den gleichnamigen Leitfaden zum Thema, den das Land den Kommunen zur Verfügung stellt.

Entwickeln die Kommunen entsprechend den Vorgaben dieses Leitfadens ein Konzept, wie dem Starkregenrisiko begegnet werden kann, ist für die Erstellung dieses Konzeptes ein Landeszuschuss möglich. Auch wir haben diesen Zuschuss beantragt und eine Zusage erhalten.

Die Entwicklung des Konzeptes vollzieht sich in 3 Stufen:

1. Hydraulische Gefährdungsanalyse
2. Risikoanalyse
3. Handlungskonzept

Das mit der Erstellung des Konzeptes für unsere Gemeinde beauftragte Büro Schöll Consult aus Aalen wird das Ergebnis seiner Arbeit in der Gemeinderatssitzung vorstellen.

Schon heute ist klar, dass dieses Konzept nicht in der Schublade landen, sondern Grundlage für die Arbeit der nächsten Zeit sein wird. Teilweise sind Problemstellen schon bekannt, ansonsten bleibt abzuwarten, was sich aus dem Konzept ergibt. Eine vorgegebene Erfolgskontrolle als Bestimmung des Zuschussbescheides besteht darin, dass (bis zum 31.3.2020) dem Regierungspräsidium und der unteren Wasserbehörde ein Bericht einschließlich Zeitplan zur Umsetzung vorzulegen sind.

Zwingend erforderlich ist das Konzept auch schon deshalb, weil entsprechende Maßnahmen nur dann mit Zuschüssen gefördert werden können, wenn sie einem solchen Konzept entsprechen.

Die Verwaltung schlägt vor, in einem ersten Schritt die Ausarbeitung des Büros Schöll zur Kenntnis zu nehmen, anschließend eventuelle Fragen zu klären und dann unverzüglich eine Priorisierung und abschnittsweise Umsetzung anzugehen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme